

# **„Historischer Schritt auf dem Weg in eine atomwaffenfreie Welt? ICAN und der Atomwaffenverbotsvertrag“**

Dr. Carmen Wunderlich

(Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, HSFK)

Vortrag im Rahmen einer Veranstaltung der Mayors for Peace „ICAN und der Atomwaffenverbotsvertrag“, Neues Rathaus, Hodlersaal, Hannover

– Bitte nicht ohne Erlaubnis zitieren! –

## Kontakt:

Dr. Carmen Wunderlich  
Wissenschaftliche Mitarbeiterin  
Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK)  
Baseler Straße 27-31  
60329 Frankfurt am Main  
Email: [wunderlich@hsfk.de](mailto:wunderlich@hsfk.de)  
Twitter: @CarmenWunderlic

Sehr geehrter Herr Schostok,  
sehr geehrte Frau Meschkat-Peters,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst einmal möchte mich herzlich für die Einladung bedanken – es ist mir eine große Freude hier zu sein. Wir haben uns heute hier versammelt, um die Vergabe des Friedensnobelpreises an die Internationale Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen (kurz: ICAN) zu feiern. ICAN hatte großen Anteil daran, dass 122 Staaten im Juli 2017 ein umfassendes und rechtlich bindendes Verbot von Atomwaffen verabschiedet haben. Ein historischer Meilenstein! Doch warum eigentlich?

Angst vor einem Atomkrieg hat heute eigentlich, so scheint es, kaum jemand mehr. Zu fern sind die Atombombenabwürfe auf Hiroshima und Nagasaki vor 72 Jahren, die allein binnen der ersten Monate um die 200.000 Menschen das Leben kosteten, Langzeitstrahlenopfer nicht mitgerechnet. Zu lange her sind auch die Debatten in den späten 1950er Jahren über die „atomare Bewaffnung der Bundeswehr“ oder Proteste der Friedensbewegung gegen den NATO-Doppelbeschluss, also die Stationierung von Marschflugkörpern und Pershing II-Atomraketen von 1979. Die Gefahr, die von Kernwaffen ausgeht, erscheint heute relativ abstrakt und weit weg. Aber, es gibt gute Gründe, sich gerade heute wieder für eine Abschaffung einzusetzen. Atomwaffen sind in ihrem Zerstörungspotenzial einzigartig: Eine einzige Atombombe – abgeworfen über einer großen Stadt – kann Millionen von Menschen töten. Die Auswirkungen der Strahlen verursachen noch Jahrzehnte nach der Explosion Leid und Tod.

Sie sehen hier eine Animation (<http://nuclearsecrecy.com/nukemap/>), die illustriert, welchen Effekt die Detonation der größten derzeit im amerikanischen Arsenal befindlichen Atombombe mit 1200 kt Sprengkraft auf Hannover und die Region hätte. Ihr Ziel: das Neue Rathaus. Man sieht, dass in einem Radius von knapp 3,5 km alles komplett zerstört wäre. In einem Radius von etwa 13 km käme es noch zu direkten Auswirkungen durch Verstrahlung und Verbrennungen. Ganz zu schweigen von den Langzeitfolgen. Zum Vergleich: Die Bombe, die in der Animation „nur“ das unmittelbare Zentrum von Hannover betroffen hätte, hat die 80fache Sprengkraft der Hiroshima-Bombe.

Tatsächlich sollte man die von Atomwaffen ausgehende Bedrohung nicht als Relikt vergangener Tage abtun: Seit Januar steht die sogenannte [Doomsday Clock](#) auf zweieinhalb Minuten vor Zwölf. Die Weltuntergangsuhr wurde 1947 von einem Zusammenschluss von Atomwissenschaftlern ins Leben gerufen, um zu symbolisieren, wie nah die Welt vor einer globalen nuklearen Katastrophe steht. In den vergangenen 64 Jahren haben die Zeiger nicht näher an Mitternacht gestanden als heute. Zwei Minuten vor Zwölf stand die Uhr zuletzt 1953. Das war in der Hochphase des Koreakrieges und kurz nach den ersten Wasserstoffbombentests. In der Tat, stellt sich die gegenwärtige Lage verschiedenen Beobachtern zufolge äußerst bedrohlich dar:

Besonders virulent ist die Krise um das nordkoreanische Atomwaffenprogramm. Dass Nordkorea inzwischen über Kernwaffen verfügt, hat es durch bislang sechs Atomwaffentests mit immer steigender Sprengkraft unterstrichen. Während Versuche, die Krise friedlich auf dem

Verhandlungsweg zu lösen, stagnieren, lässt Diktator Kim Jong-Un immer weiter reichende Raketen produzieren, die inzwischen auch weite Teile der USA erreichen könnten. Wie die anderen Kernwaffenstaaten sieht Nordkorea nukleare Abschreckung als zentrales Element seiner nationalen Sicherheitsstrategie und reizt den Westen mit aggressiver Rhetorik. Umgekehrt heizt Donald Trump den Konflikt mit Nordkorea durch seine Drohung einer „totalen Vernichtung“ Nordkoreas weiter an, und trägt so zur weiteren Eskalation der Lage bei. Einer mögliche nuklearen Konfrontation wird so immer wahrscheinlicher- und dies in einer der dicht besiedeltsten Regionen der Welt.

Auch andernorts ist die Situation brenzlich. In Südostasien stehen sich Indien und Pakistan, beide nuklear bewaffnet, in einem Territorialstreit um Kaschmir gegenüber. Im Nahen Osten ist das nuklear bewaffnete Israel in viele der Konflikte in der Region involviert. Zwar konnten die nuklearen Ambitionen Irans vorerst durch das erfolgreiche Atomabkommen von 2015 eingeehrt werden – mit der angedrohten Aufkündigung des Abkommens durch Donald Trump besteht aber auch hier die Gefahr einer gefährlichen Aufrüstungsspirale.

In Europa sind die Spannungen zwischen Russland und der NATO in Folge der Ukraine-Krise massiv gestiegen. Die USA und Russland, die zusammen über etwa 92 Prozent der weltweit existierenden Atomwaffen verfügen, stehen sich heute fast so unversöhnlich gegenüber wie zu Zeiten des Kalten Kriegs. Zwar zeigt sich das Drohgebaren der beiden Staaten vor allem im konventionellen Bereich, etwa durch zusätzliche Manöver und Truppenstationierungen. Aber sowohl Vladimir Putin als auch Donald Trump haben wiederholt die nukleare Option als politisches Druckmittel eingesetzt.

Angaben des schwedischen [Friedensforschungsinstituts SIPRI](#) zufolge verfügen zum gegenwärtigen Stand neun Staaten über Atomwaffen. Dazu gehören neben den fünf offiziellen Kernwaffenstaaten (China, Frankreich, Großbritannien, Russland, USA) auch Indien, Israel, Pakistan und Nordkorea. Insgesamt besitzen sie über 14.935 Atomwaffen, wovon 4.150 einsatzbereit und ca. 1.800 in höchster Alarmbereitschaft sind.

Nach einer kurzen Hochphase nach dem Ende des Ost-West-Konflikts befindet sich der Prozess nuklearer Abrüstung gegenwärtig auf einem Tiefpunkt. Damals hatten die USA und Russland eine Reduzierung ihrer strategischen Kernwaffenarsenale vereinbart und damit die Zahl der weltweit existierenden Kernwaffen drastisch verringert – von etwa 70.300 im Jahr 1986 zu aktuell etwa 15.000. Heute stagniert der rüstungskontrollpolitische Dialog zwischen den USA und Russland ebenso wie derjenige zwischen Indien und Pakistan bzw. Indien und China. Mit dem Ziel strategischer Balance vergrößern China, Indien, Nordkorea und Pakistan beständig ihre Kernwaffenarsenale. Alle Atommächte investieren mehr oder minder kräftig in die Modernisierung ihrer Waffen und blockieren (mit Ausnahme Frankreich, Großbritanniens und Russlands) das Inkrafttreten des Atomteststoppvertrags. Kurzum, Atomwaffen scheinen für die Mächtigen nicht nur nach wie vor die gängige „Währung der Macht“ zu sein. 2017 haben sie sogar offenbar wieder an Bedeutung gewonnen.

Es sind diese Entwicklungen, die das Nobelkomitee in Oslo zu der Feststellung veranlassten, dass die [„Gefahr eines Atomkrieges so groß \[sei\] wie schon lange nicht“](#) mehr und in der Konsequenz dazu führten, dass der diesjährige Friedensnobelpreis an ICAN vergeben wurde.

Das Komitee knüpft damit an eine Tradition an: Nach den „Internationalen Ärzten für die Verhütung des Atomkrieges“ (1985) und den „Pugwash-Konferenzen“ (1995) ist es das dritte Mal, dass eine internationale Nichtregierungsorganisation den Friedensnobelpreis für ihr Engagement für nukleare Abrüstung erhält.

Im Folgenden möchte ich ihnen nicht nur erläutern, wer sich hinter ICAN verbirgt und wie es dieser Gruppe gelang, einen Verhandlungsprozess in Gang zu setzen, der schließlich im Juli 2017 in der Verabschiedung des Atomwaffenverbotsvertrags mündete. Ich möchte sie auch mit den Hintergründen vertraut machen, die ICAN und die große Mehrheit der Staatenwelt dazu veranlasst haben, sich für einen solchen Verbotsvertrag zu engagieren. Natürlich werde ich Ihnen meine Einschätzung des Verbotsvertrages, seiner Schwächen und die Herausforderungen, vor denen seine Umsetzung steht, nicht vorenthalten. Denn schließlich lehnen die Kernwaffenbesitzer und ihre Verbündeten – darunter auch Deutschland –, den Verbotsvertrag vehement ab. Zu guter Letzt möchte ich ihnen aufzeigen, welche Folgen ein völkerrechtliches Verbot von Atomwaffen dennoch haben kann. Rückt damit das Ziel einer atomwaffenfreien Welt in greifbare Nähe?

Aber fangen wir von vorne an: Um die Bedeutung des neuen Atomwaffenverbotsvertrages und die Rolle, die ICAN für dessen Zustandekommen gespielt hat, verstehen zu können, ist es notwendig diese Bemühungen in den Kontext der derzeit bestehenden Abkommen und Vereinbarungen einzuordnen, die sich mit der Regulierung von Nuklearwaffen beschäftigen.

Den Kern des nuklearen Nichtverbreitungsregimes bildet der sogenannte [Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen](#) (kurz NVV: oder auch Atomwaffensperrvertrag) von 1968. Heute gehören ihm nahezu alle Staaten der Erde an. Von den Staaten, die über Kernwaffen verfügen, sind ihm nur Indien, Israel und Pakistan nicht beigetreten; Nordkorea ist das einzige Land, das den Vertrag wieder verlassen hat.

Der NVV war Resultat harter Verhandlungen und zementierte eine Zweiklassengesellschaft, die sich bis heute fortsetzt. Fünf Staaten sind offiziell als Atomwaffenstaaten anerkannt, zu ihnen gehören China, Frankreich, Großbritannien, Russland und die USA. Demgegenüber stehen 186 Nichtkernwaffenstaaten, die die große Mehrheit der Staaten ausmachen. Die Supermächte wollten vor allem verhindern, dass weitere Staaten Atomwaffenprogramme etablierten. Dieses Ziel spiegelt sich auch im Namen des Vertrags wider. Die Nichtkernwaffenstaaten wiederum forderten Gleichbehandlung: Sie sahen nicht ein, warum sie sich vertraglich dazu verpflichten sollten, auf Atomwaffen zu verzichten, ohne dass auch die Kernwaffenstaaten in die Pflicht genommen würden. Immerhin bedeutete diese Verpflichtung einen massiven Einschnitt in ihre Souveränität. Der endgültige Vertragstext stellt einen auf drei Pfeilern basierenden Kompromiss dar: Zwar hält der Vertrag das Recht aller Staaten zur friedlichen Nutzung der Kernenergie fest und erklärt die Zusammenarbeit zu diesem Zweck gar für geboten. Der Vertrag verbietet den Nichtkernwaffenstaaten aber den Erwerb von Atomwaffen und den Kernwaffenstaaten, ihnen dabei zu helfen. Das wichtigste Quidproquo für den Kernwaffenverzicht der großen Staatenmehrheit stellt jedoch Artikel VI des NVV dar, in dem sich alle Vertragsstaaten dazu bekennen, sich um nukleare Abrüstung zu bemühen.

Im Vertragstext bleibt diese Vereinbarung allerdings vage. Dort heißt es lediglich, Verhandlungen über Maßnahmen zur Beendigung des nuklearen Rüstungswettlaufes und der nuklearen Abrüstung sollten so früh wie möglich und in redlicher Absicht geführt werden.

Über die Zeit haben sich die Vertragsparteien darauf verständigt, auf welche konkreten Schritte der nuklearen Abrüstung der NVV die Kernwaffenstaaten verpflichtet. Dazu gehören das baldige Inkrafttreten eines Teststoppvertrags, ein Verbot der Spaltstoffproduktion für Waffenzwecke sowie weitere „systematische Abrüstungsschritte“. 2010 wurde das Ziel einer atomwaffenfreien Welt erstmals verbindlich schriftlich festgehalten, ebenso ein „eindeutiges Bekenntnis“ der Kernwaffenstaaten zu ihrer Abrüstungsverpflichtung. Außerdem wurden verschiedene Maßnahmen eingeführt, die darauf abzielen, die Rechenschaftspflicht der Kernwaffenstaaten zu erhöhen und Instrumente entwickelt, mit deren Hilfe die Einhaltung ihrer Vertragspflichten überprüft werden kann.

Dennoch sind diese Teilerfolge nicht mehr als Tropfen auf den heißen Stein: Die Kernwaffenstaaten halten beharrlich an ihrem Status fest und haben inzwischen wiederholt frühere Zugeständnisse verworfen. Sie verweigern so offensichtlich jegliche ernsthafte Begrenzung ihres Handlungsspielraums. De facto sind die Kernwaffenstaaten ihrem Versprechen und ihrer Pflicht zur nuklearen Abrüstung also nicht nachgekommen. Von Verhandlungen „in redlicher Absicht“ hin zu „global zero“, einer Welt ohne Atomwaffen also, ist abseits rhetorischer Zugeständnisse, nicht viel zu sehen gewesen. Trotz NVV werden Atomwaffen modernisiert und es wird darüber nachgedacht, wie man sie effektiver machen und mit neuen Fähigkeiten ausstatten kann. So wird letztlich ihre Einsatzwahrscheinlichkeit sogar noch erhöht. Die Frustration angesichts der Verweigerungshaltung der Kernwaffenstaaten gegenüber ihrer Abrüstungspflicht ist daher groß und droht zunehmend, die Legitimität und das Vertrauen in das globale nukleare Nichtverbreitungsregime zu untergraben.

Unzufriedenheit mit dem im NVV zementierten „Sonderstatus der Atommächte“ und mit mangelnden Fortschritten bei der nuklearen Abrüstung wird aber nicht nur von Staaten artikuliert, sondern kommt insbesondere auch aus der Zivilgesellschaft – die als Sprachrohr der Bevölkerung schließlich auch die potenziellen Hauptleidtragenden von Atomwaffeneinsätzen repräsentiert.

Seit Jahrzehnten setzt sich eine Vielzahl friedenspolitisch engagierter Gruppierungen für die Ächtung von Atomwaffen ein, etwa die [„Ärzte für die Verhütung eines Atomkrieges“](#), die [„Internationale Vereinigung der Juristinnen und Juristen gegen Atomwaffen“](#) oder die [„Mayors for Peace“](#), aber auch der Trägerkreis [„Atomwaffen abschaffen – bei uns anfangen“](#) als deutsche Sektion von [„Abolition 2000“](#). Einige Teilziele auf dem Weg hin zur Abschaffung von Atomwaffen sind auch auf das beharrliche Engagement einiger dieser Organisationen zurückzuführen, etwa der Abschluss eines umfassender Atomteststoppvertrag 1996 oder dass der Internationale Gerichtshof im selben Jahr erklärte, dass die Androhung mit und der Einsatz von Atomwaffen generell völkerrechtswidrig sind.

Über die Jahre verstärkten diese Organisationen nicht nur die Zusammenarbeit mit atomwaffenfreien Staaten, sie vernetzten sich auch untereinander und bildeten transnationale Dachorgani-

sationen, die immer mehr Mitspracherechte bei diplomatischen Verhandlungen in den Vereinten Nationen oder auf Überprüfungskonferenzen des NVV einforderten.

Eine solche [Dachorganisation ist ICAN](#) – insgesamt gehören der Organisation rund 468 Gruppen, die sich für Abrüstung einsetzen, aus insgesamt 101 Ländern an.. Damit verfügt ICAN über eine nahezu globale Repräsentation. Gegründet wurde die “International Campaign for the Abolition of Nuclear Weapons“ 2007 im Rahmen einer Überprüfungskonferenz des NVV in Wien von den „Internationalen Ärzten für die Verhütung eines Atomkrieges“ und weiteren Organisationen. Was als Zusammenschluss von zwölf Organisationen begann, entwickelte sich rasant zu einer weltweiten Kampagne mit eigenen Strukturen und nationalen Kapiteln und Partnerkoalitionen.- alles mit nur vier regulären Mitarbeitern am Hauptsitz in Genf.

Um der globalen Öffentlichkeit die Gefahren ins Bewusstsein zu rufen, die von Atomwaffen ausgehen und die Dringlichkeit deutlich zu machen, Verhandlungen über einen globalen Atomwaffenverbotsvertrag zu beginnen, rückte ICAN die humanitären Folgen von Atomwaffen – also das Leid der Zivilbevölkerung – ins Zentrum der Debatte: Vorbild waren die 1997 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnete „[Internationale Kampagne für das Verbot von Landminen](#)“ sowie die [Streumunitionskampagne](#), die 1997 und 2008 zu Verbotsverträgen geführt haben – und das trotz teils vehementen Widerstands der mächtigen Staaten.

ICAN setzte auf verschiedene Aktivitäten, organisierte weltweite Aktionstage und Informationsveranstaltungen, um die Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren und warb in den Vereinten Nationen und vor nationalen Parlamenten für ihr Anliegen. Zentral für die Arbeitsweise und Philosophie von ICAN ist die enge Zusammenarbeit mit Überlebenden der Atombombenabwürfe auf Hiroshima und Nagasaki – die *hibakusha* - sowie mit Geschädigten von Atomwaffentests, deren Erlebnisberichte ein wesentliches Element der Kampagne waren. Dass die 85-jährige Setsuko Thurlow an der Seite von ICANs Generalsekretärin Beatrice Fihn den Friedensnobelpreis entgegennahm, spiegelt diese Philosophie wider.

2010 schlossen sich ICAN, die Rotkreuz- bzw. Rothalbmond-Bewegung und eine Gruppe von Staaten, darunter Österreich, die Schweiz und Norwegen zu der sog. „Humanitären Initiative“ zusammen. Die Initiativeveranstaltete 2013 und 2014 drei große zwischenstaatliche Konferenzen über die humanitären Folgen von Atomwaffen in Norwegen, Mexiko und Österreich. Der Initiative gelang es, die öffentliche Debatte über Atomwaffen maßgeblich zu verändern. Ausgangspunkt dafür war eine normative Argumentation, genauer die wissenschaftlich untermauerte Erkenntnis, dass im Falle einer Atomwaffendetonation keine angemessene Hilfeleistung möglich wäre. Von den verheerenden Folgen (über Tod, Strahlung, Folgeerkrankungen, Umweltschäden, Ernteaussfällen) wäre die gesamte Weltbevölkerung betroffen. Diese Folgen sind nach Ansicht der „Humanitären Initiative“ nicht vereinbar mit den Grundsätzen des humanitären Völkerrechts – sie unterscheiden nicht zwischen Zivilisten und Kämpfern –, daher müssten Atomwaffen – wie bereits Chemie- und Biowaffen – rechtlich verbindlich geächtet werden. Die verheerenden Konsequenzen, die selbst ein begrenzter Einsatz von Atomwaffen für die gesamte Menschheit haben würde, rückten also in den Vordergrund und verdrängten den Fokus auf den sicherheitspolitischen Nutzen von Atomwaffen, der die Debatte über Atomwaffen lange dominiert hatte.

Im Ergebnis hielten die drei aufeinanderfolgenden Konferenzen fest, dass ein Verhandlungsprozess über einen rechtlich bindenden Vertrag angestoßen werden müsse, der eine globale Norm zur Ächtung von Atomwaffen etabliert, die über die vage gehaltene Abrüstungsverpflichtung im NVV hinausgeht. Diese gemeinsame Erklärung brachten die Teilnehmerstaaten der Initiative seit 2012 immer wieder in internationale Abrüstungsforen ein. 2013 beauftragte die Vollversammlung der Vereinten Nationen daraufhin eine ergebnisoffene Arbeitsgruppe mit der Aufgabe, Vorschläge auszuarbeiten, um multilaterale Abrüstungsverhandlungen voranzubringen.

Im Dezember 2016 stimmte die überwältigende Mehrheit der UNO-Mitgliedstaaten dafür, dass ab März 2017 über ein vollständiges Verbot von Atomwaffen verhandelt werden sollte. Das geschah gegen den erklärten Willen der Kernwaffenstaaten und ihrer Verbündeten, die ihren Unmut durch eine Protestkundgebung außerhalb des Plenarsaales der Vollversammlung zum Ausdruck brachten. Die Verhandlungen über ein rechtlich verbindliches Atomwaffenverbot wurden nach nur wenigen Wochen, am 7. Juli 2017, mit der [Verabschiedung eines Vertragstextes](#) erfolgreich beendet. 122 Staaten stimmten dafür, Singapur enthielt sich der Stimme. Die Niederlande, die im Übrigen im Übrigen nur aufgrund eines Parlamentsbeschlusses an den Verhandlungen hatten teilnehmen müssen, stimmten dagegen. Seit dem 20. September liegt der Atomwaffenverbotsvertrag zur Unterzeichnung vor. Er tritt in Kraft, sobald ihn 50 Staaten ratifiziert, ihn also durch Parlamentsbeschluss in nationales Recht umgesetzt haben. Bis heute haben 53 Staaten unterzeichnet, drei haben den Vertrag bereits ratifiziert (Guyana, der Vatikan, Thailand). Es wird sie nicht verwundern zu hören, dass ICAN sich auf den Nobelpreislorbeeren nicht ausruht, sondern derzeit aktiv in der Staatenwelt für die Unterzeichnung und Ratifizierung wirbt und verschiedene Öffentlichkeitskampagnen angestoßen hat, um die Bevölkerung über den Vertrag zu informieren und dafür zu sorgen, dass das Momentum nicht abbricht.

Aber schauen wir uns den Vertrag über das Verbot von Kernwaffen doch einmal genauer an. Tatsächlich schließt er eine rechtliche Lücke, da er Atomwaffen umfassend verbietet. Neben dem Besitz und der Herstellung, der Produktion, dem Erwerb, dem Testen und der Lagerung von Kernwaffen, untersagt er auch deren Einsatz und die Drohung mit einem Nuklearschlag sowie den Transfer und die Stationierung von Atomwaffen anderer Staaten auf dem eigenen Territorium. In der Präambel des Vertragstextes wird der Perspektivwechsel deutlich, den der Vertrag gegenüber der bisher bestehenden sicherheitspolitisch dominierten Debatte – und eben auch dem NVV – vollzieht: Die Bedeutung des Vertrages gründet sich auf der Sicherheit des einzelnen Menschen und der Menschheit als Ganzes. Zu Wort kommen neben Staaten erstmals auch zivilgesellschaftliche Akteure wie das Rote Kreuz und Opfer von Atomwaffeneinsätzen oder -tests. Sie werden als legitime Teilnehmer in der Debatte über Atomwaffen anerkannt.

Freilich enthält der Vertragstext Schwachstellen. Letztlich ist er wie alle internationalen Verträge ein Kompromiss, der den gemeinsamen Nenner abbildet, auf den sich 122 Staaten innerhalb nur weniger Wochen einigen konnten. Für einige blieb der angenommene Vertragstext hinter den Erwartungen zurück. So hätten einige Staaten etwa ganz grundsätzlich eine umfassende Nuklearkonvention, die den Prozess der vollständigen Abschaffung von Atomwaffen phasenweise angeht und die Kernwaffenstaaten einbezieht, dem letztlich

verhandelten „simplen“ Verbotsvertrag vorgezogen. Tatsächlich mangelt es dem Atomwaffenverbotsvertrag an detaillierten Bestimmungen, insbesondere zur Überwachung der Vertragseinhaltung, dem Umgang mit Vertragsverletzungen oder der Reichweite und Definition einzelner Bestimmungen. So untersagt er zwar die Unterstützung verbotener Handlungen, unklar ist jedoch, ob damit auch die Beteiligung an militärischen Vorbereitungen zum Einsatz von Atomwaffen, die Finanzierung ihrer Entwicklung und Herstellung oder ihr Transit gemeint ist. Auch, dass der Vertrag nicht die Forschung an und mit Atomwaffen explizit verbietet, kann kritisch gesehen werden. Beim Verbot des Transfers von Kernwaffen fällt der Vertrag gar hinter die Bestimmungen des NVV zurück, weil er lediglich den Transport von Kernwaffen, nicht aber von Material zu deren Herstellung untersagt. Einige Staaten hätten außerdem gerne ein rechtsverbindliches Austrittsverbot und stärkere Bezüge zum NVV gesehen, etwa die Klausel, dass alle Bestimmungen des NVV auch für die Mitglieder des Verbotsvertrages unverändert gelten. Die Prozedur, mit der Kernwaffenstaaten dem Vertrag beitreten können, wird von einigen Beobachtern ebenfalls kritisch gesehen, weil sie den Beitrittsprozess mit Hürden versehe, anstatt Brücken zu bauen. Es ist zu hoffen, dass viele dieser Punkte auf der ersten Staatenkonferenz nach Inkrafttreten des Vertrags geklärt werden. Eine operative Bestimmung dazu hält der Vertrag aber nicht fest.

Halten wir also fest: Der Atomwaffenverbotsvertrag hätte stärker sein können, einige der Schwachstellen hätten mit mehr Zeit und weniger erbitterter Konfrontationshaltung gegenüber der Kernwaffenstaaten adressiert werden können. Dennoch würde ich nicht so weit gehen, wie einige kritische Beobachter, die den Vertrag als verpasste Chance bezeichnen. Immerhin hält er unmissverständlich fest, dass Atomwaffen illegal sind und bricht damit mit dem Status quo. Neben biologischen und chemischen Waffen unterliegen nun auch Atomwaffen erstmals einem kategorialen völkerrechtlichen Verbot. Damit setzt der Vertrag eine klare politische Norm, die bestehende normative Regelungen stärkt und langfristig dazu führen wird, Atomwaffen zu delegitimieren. Ein Festhalten am Konzept nuklearer Abschreckung ist zwar solange nicht illegal, wie Verfechter dieses Konzepts sich nicht dem Verbotsvertrag anschließen. Kernwaffenstaaten und ihre Verbündete werden dennoch durch den Vertrag zunehmend unter Rechtfertigungsdruck gesetzt, d. h. sie werden erklären müssen, warum sie nach wie vor an einer Politik festhalten, die von der Staatenmehrheit und der Zivilgesellschaft als illegal und unmoralisch betrachtet wird.

Nun könnte man fragen – und von Seiten der Vertragskritiker ist dies auch wiederholt eingewandt worden – was ein Verbotsvertrag bringen soll, dem die Kernwaffenstaaten nicht angehören? Tatsächlich hatten alle Kernwaffenstaaten und ihre Verbündeten mit Ausnahme Chinas bereits den Verhandlungsprozess boykottiert. Kurz nach der Verabschiedung des Atomwaffenverbotsvertrag gaben Frankreich, Großbritannien und die USA eine gemeinsame Stellungnahme ab, in der sie den Vertrag mit Verweis auf die derzeitige Situation in Nordkorea als realitätsfern bezeichneten und verkündeten, dass sie nicht beabsichtigten, ihm jemals beizutreten. Diese Blockadehaltung zeigt sich auch darin, dass die drei westlichen Kernwaffenstaaten im Vorfeld der Nobelpreisverleihung ankündigten, in diesem Jahr nicht an den Feierlichkeiten zur Übergabe des Preises teilzunehmen, was einen Bruch mit Traditionen und der diplomatischen Etikette darstellt. Über die Blockadehaltung hinaus üben die USA politischen



Druck auf verbündete oder befreundete, aber neutrale Länder aus: Bereits vor der Abstimmung über das Verhandlungsmandat hatten die USA im Herbst 2016 – damals noch unter Barack Obama – ihre Verbündeten aufgefordert, die Verhandlungen abzulehnen. Durch politischen Druck wird auch versucht, abrüstungsfreundliche Staaten an der Unterzeichnung des Atomwaffenverbotsvertrags zu hindern: So wurde etwa bekannt, dass US-Verteidigungsminister James Mattis seinem schwedischen Kollegen Peter Hultqvist in einem Brief ankündigte, dass wenn Schweden den Vertrag unterzeichne, dies negative Konsequenzen für die Rüstungszusammenarbeit haben werde. Auch die Bereitschaft der USA, Schweden im Falle eines militärischen Angriffs im Rahmen der NATO-Zusammenarbeit zu unterstützen, werde eingeschränkt.

Zwar stellt keiner der Kernwaffenstaaten das Ziel einer kernwaffenfreien Welt in Abrede. Allerdings argumentieren Kritiker des Verbotsvertrages, die Zeit sei noch nicht reif für eine Verbotsnorm: Zuerst müssten sicherheitspolitische Rahmenbedingungen geschaffen werden, innerhalb derer man bedenkenlos auf die Atomwaffen zugeschriebene Abschreckungswirkung verzichten könne. Ein Verbotsvertrag sei nicht in Einklang mit den derzeitigen sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen, und deshalb naiv und verantwortungslos. Anstelle eines kategorialen Verbots fordern die Kernwaffenstaaten einen schrittweisen Abrüstungsprozess im Rahmen des NVV. Ein zusätzlicher Verbotsvertrag dagegen, könnte das bestehende nukleare Nichtverbreitungsregime schwächen und würde die bereits bestehenden Spannungen innerhalb des Regimes nur verstärken.

Auch die deutsche Bundesregierung argumentiert ähnlich. Deutschland hat sich weder an dem Verhandlungsprozess noch den Vertragsverhandlungen beteiligt. Zwar bekennt sich auch die Bundesregierung zum Ziel einer atomwaffenfreien Welt und betont, dass man dem Anliegen der Zivilgesellschaft offen gegenüberstehe. Die stellvertretende Regierungssprecherin Ulrike Demmer gratulierte ICAN zur Auszeichnung. Dennoch sei der, in dem Verbotsvertrag gewählte, Weg nicht der Richtige. Solange es Staaten gebe, die Atomwaffen als militärisches Mittel ansehen und Europa von diesen Staaten bedroht sei, bestehe die Notwendigkeit einer nuklearen Abschreckung durch die NATO fort. Der einzig richtige Weg zu nuklearer Abrüstung sei es, Verhandlungen mit den Staaten zu führen, die Atomwaffen besitzen. Deutschland befindet sich also in einer Zwickmühle: Eigentlich möchte man nukleare Abrüstung, befindet sich aber in einer Allianz mit Atomwaffenstaaten.

Doch was ist dran an der Kritik der Kernwaffenstaaten am Atomwaffenverbotsvertrag? Die Aussage, dass der Verbotsvertrag und der NVV unvereinbar seien, ist schlichtweg unbegründet. Der Vertragstext nimmt explizit Bezug auf den NVV und bezeichnet ihn als Herzstück der multilateralen Rüstungskontrollarchitektur. Er stellt damit fest, dass beide Verträge komplementär zu verstehen sind. Dennoch konnten sich die Verhandlungsteilnehmer nicht darauf einigen, die Beziehung beider Konventionen in einem eigenen Paragraph detaillierter auszuführen. Auch konnte sich der Vorschlag nicht durchsetzen, den Beitritt zum Verbotsvertrag mit einer Mitgliedschaft im NVV zu koppeln. Das alles wäre wünschenswert gewesen. In der Präambel werden die Vertragsparteien aber aufgefordert, ihren aus dem NVV resultierenden Pflichten nachzukommen. Zudem verpflichtet der Verbotsvertrag alle Mitglieder dazu, sich dem

Überwachungsregime des NVV anzuschließen. Und die Behauptung der Kernwaffenstaaten, dass der Atomwaffenverbotsvertrag die Vertragsgemeinschaft des NVV spalte, übersieht, dass der Verbotsvertrag überhaupt erst aus eben dieser Spaltung entstanden ist. Sollte die Vertragsgemeinschaft des NVV in ferner Zukunft tatsächlich weiter auseinanderbrechen, ist nicht der Atomwaffenverbotsvertrag Ursache dafür, sondern die Interaktion der beteiligten Staaten.

Was bleibt also zu bilanzieren?

Auch wenn der Atomwaffenverbotsvertrag tatsächlich als ein historischer Meilenstein auf dem Weg in eine atomwaffenfreie Welt bezeichnet werden kann, wird er nicht unmittelbar oder allein zu nuklearer Abrüstung führen. Das sehen im Übrigen auch die Befürworter des Vertrags so, auch wenn Kritiker ihnen gerne Naivität unterstellen. So hat ICAN immer wieder betont, dass ein rechtlich bindendes Verbot von Atomwaffen ein wichtiger Beitrag zu einer Welt ohne Atomwaffen darstellt, ihn als ausschließliches Mittel für die Erreichung dieses Ziels zu sehen, greife aber zu kurz. Zum einen stärkt und ergänzt der Verbotsvertrag die umstrittene und vage Abrüstungsverpflichtung des NVV. Zum anderen wird die vermeintliche Legitimität von Atomwaffen, die der NVV durch die Anerkennung von fünf „offiziellen“ Kernwaffenstaaten suggeriert, durch den Verbotsvertrag aberkannt.

Der Verbotsvertrag wird aber nicht nur die Stigmatisierung von Atomwaffen festigen, er hat der Zivilgesellschaft auch ein weiteres Instrument an die Hand gegeben, um politischen Druck aufzubauen. Deshalb ist der Atomwaffenverbotsvertrag keine verpasste Chance, sondern eine reale Möglichkeit, den öffentlichen Diskurs weiter in Richtung einer Delegitimierung von Atomwaffen zu verändern. Zwar wird der Vertrag diejenigen nicht binden, die ihm nicht beitreten. Er wird aber dennoch einen gewissen Rechtfertigungsdruck entfalten (und hat dies bereits getan), auf den zivilgesellschaftliche Organisationen wie ICAN in ihrer weiteren Arbeit zurückgreifen können. Beispiele wie das Verbot von Landminen oder Streumunition zeigen, dass Abrüstungsprozesse auch ohne Beteiligung der Großmächte eingeleitet werden können und die dahinter stehenden Verbotsnormen moralische Wirkung entfalten können, denen sich große Staaten nach einiger Zeit nur noch schwerlich verweigern können. In Deutschland bietet der Atomwaffenverbotsvertrag so einen Hebel für politische Kampagnen für den Abzug der amerikanischen Atomwaffen, die nach wie vor in Büchel in Rheinland-Pfalz stationiert sind. Auch die nukleare Teilhabe Deutschlands und das Festhalten an der Nuklearstrategie der NATO kann so grundsätzlich in Frage gestellt werden. Über Deutschland hinaus schafft der Verbotsvertrag ein normatives Klima, das sich auf Kampagnen zur nuklearen Abrüstung begünstigend auswirken kann. Auch innerhalb des NVV kann der Verbotsvertrag - klug genutzt - als Instrument dienen, um die Kernwaffenstaaten stärker in ihre Pflicht zu nehmen.

Zum Schluss möchte ich aber auf den, wie ich finde, größten Verdienst des Vertrages zu sprechen kommen: Neben dem praktischen Ziel einer atomwaffenfreien Welt ist entscheidend, dass der Vertrag die Unzufriedenheit der Nichtkernwaffenstaaten und der Zivilgesellschaft mit den mangelnden Abrüstungsschritten der Kernwaffenstaaten adressiert. Nukleare Abrüstung, das hält der Verbotsvertrag unmissverständlich fest, ist künftig nicht mehr allein die Sache der Großmächte. Den Abrüstungsbefürwortern ist ein beeindruckendes Lehrstück gelungen, in

dessen Verlauf sie nicht nur die Diskurshoheit zurück erobert haben, sondern auch zeigen konnten, dass es möglich ist, internationales Recht gegen den Willen und ohne die Beteiligung der mächtigen Staaten zu verhandeln. Gerade in der Sicherheitspolitik stellt dies für vermeintlich schwache Akteure aus der Zivilgesellschaft und kleinere Staaten eine Ermächtigung dar. Einmal mehr wird damit die gemeinsame Verantwortung der Staatengemeinschaft für die Zukunft des Planeten unterstrichen.

Mit der Vergabe des Friedensnobelpreises an ICAN erinnert das Nobelkomitee also nicht nur an die Schrecken, die vom fortgesetzten Festhalten an nuklearer Abschreckung ausgehen. Es unterstreicht auch, dass Bemühungen um nukleare Abrüstung auf allen Ebenen – von Staaten über Nichtregierungsorganisationen bis hin zu kleinen Vereinen und Bürgerinitiativen – gerade in Zeiten zunehmender weltpolitischer Spannungen wichtiger sind denn je. Schließlich ist die Auszeichnung auch ein Signal an die Bürgerinnen und Bürger dieser Erde – uns alle also –, dass sich zivilgesellschaftliches Engagement lohnt. Das Zustandekommen des Atomwaffenverbotsvertrags zeigt, dass selbst – oder vielleicht gerade – in einem von Staaten dominierten Feld wie der internationalen Sicherheitspolitik zivilgesellschaftliche Akteure durchaus eine wichtige Rolle spielen können. Es zeigt auch, dass es wichtig und richtig ist, sich gegen die Interessen der mächtigen Staaten zu stellen und sich *nicht* ihren Spielregeln zu beugen. Meine Damen und Herren, als Barack Obama 2016 das Mahnmal für die Opfer der Atombombenabwürfe in Hiroshima besuchte, sagte er, es brauche eine „moralische Revolution“, die dem technologischen Fortschritt Grenzen setzt. Ich denke, dass ICAN und die Staaten, die sich für ein Atomwaffenverbot eingesetzt haben, genau das geschafft haben: Der Verbotsvertrag mag vielleicht nicht unmittelbar zur physischen Abrüstung von Atomwaffen führen, aber er setzt ein klares, moralisches Signal, dass Atomwaffen aufgrund der verheerenden Konsequenzen, die ihr Einsatz zur Folge hätte und aufgrund der untragbar hohen Risiken von Nuklearunfällen oder Fehlkalkulationen, kein legitimes Mittel der Politik sein dürfen.

Vielen Dank!